

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	29.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2023 des Vereins Viadukt Hilfen für psychisch Kranke e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 des Vereins VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. für den Tagestreff Lichtblick wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2023 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 212.282,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach dem ab 01.07.2016 geltenden Vertrag mit dem VIADUKT e.V. beträgt der Zuschuss des Landkreises 97 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels.
2. Der Träger hat den Haushaltsplan 2023 (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplan 2023 in €	Haushaltsplan 2022 in €	Haushaltsplan 2021 in €	Rechnungs- ergebnis 2021 in €
Gesamtausgaben	226.948,00	213.416,00	209.958,00	202.684,76
Gesamteinnahmen	8.100,00	9.000,00	10.400,00	8.187,45
Ungedeckter Restaufwand	218.848,00	204.416,00	199.558,00	194.497,31
Finanzierungsanteil des Landkreises (97%)	212.282,00	198.283,00	193.571,00	188.662,39

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 (S. 634) sind 201.500,00 € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 - 43181000 veranschlagt.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrausgaben von 10.782,00 €. Die Mehrausgaben sind innerhalb des Budgets vom Teilhaushaltsplan 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat